

# Allgemeine Teilnahmebedingungen für Antiquitäten-Märkte / -Messen

## INTER ANTIK MESSEN Michael Becker GmbH, Erkrath

### Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Jeder Aussteller erkennt für sich und seine Beauftragten mit der Anmeldung die Allgemeinen Teilnahmebedingungen rechtsverbindlich an und beachtet die Hausordnung der einzelnen Veranstaltungsorte. Verkehrswidrig abgestellte oder verkehrsbehindernde Fahrzeuge können kostenpflichtig abgeschleppt werden.

Aussteller, die den Weisungen der Veranstaltungsleitung nicht Folge leisten, können ohne weitere Rechtsansprüche von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

### Ausstellungsgegenstände

Zum Verkauf zugelassen sind ausschließlich Kunst, Antiquitäten (bis 1930) und ausgesuchte Sammlerobjekte!

Der Verkauf von Neuwaren oder Reproduktionen sowie Pelzen und Kleidungsstücken jeglicher Art ist grundsätzlich verboten!

Beim Verkauf von Schmuck ist der Aussteller verpflichtet, dem Käufer auf Verlangen kostenlos eine Expertise auszuhändigen, die Auskunft über Alter, Herkunft und Beschaffenheit des Schmuckstücks bietet.

Grundsätzlich verboten ist das Ausstellen, Tauschen und Verkaufen von Gegenständen, die Kennzeichen ehemaliger nationalsozialistischer Organisationen aufweisen bzw. mit diesen versehen sind (§ 86 a StGB v. 31.05.1987)!

Der Vertrieb und das Überlassen von Schusswaffen oder Munition sowie von Hieb- oder Stoßwaffen ist gemäß § 38 des Waffengesetzes im Marktverkehr verboten.

Ein absolutes Handelsverbot für Elfenbeinprodukte (auch als Besatz) besteht nach § 20 Bundesnaturschutzgesetz; ebenso das absolute Handelsverbot für alle Tiere und Produkte, die im Anhang des WWA aufgeführt sind.

### Anmeldung und Standzuteilung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich oder mündlich - Mindeststandgröße 2 lfdm. Der Veranstalter behält sich vor, aus technischen Gründen Umbuchungen vorzunehmen (z.B. Wandplatz auf Hallenmitte).

Nach Buchungsbestätigung des Veranstalters besteht Teilnahme- und Zahlungsverpflichtung für den Aussteller.

Eine Untervermietung ist dem Aussteller nicht gestattet. Ein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Platz ist nicht gegeben. Der Veranstalter entscheidet über die Zuteilung der Standplätze. Eckplätze werden erst ab 3 lfdm. zugeteilt. Bereits zugeteilte Standplätze können aus organisatorischen Gründen auch kurzfristig geändert werden.

### Preise

#### Alle Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Standmiete pro lfdm. ist im Anmeldeformular je Veranstaltung angegeben. Die Kosten pro Tisch, Stellwand und Strom sind im Anmeldeformular je Veranstaltung angegeben. Strom kann für jeden Standort und Termin einzeln gebucht werden.

Nebenkosten s. Fußnoten im Anmeldeformular.

- 1) Grundgebühr pro Standbuchung 10,00 € netto.
- 2) Verspätungszuschlag 10,00 € netto (s. Zahlungsbedingungen).

### Zahlungsbedingungen

Die Standmiete und die Nebenkosten (s. Buchungsbestätigung) sind in voller Höhe im Voraus per Scheck/Überweisung zu entrichten (Gutschrifteneingang beim Veranstalter spätestens 10 Tage vor Markttermin)! Bei nicht fristgerechter Zahlung der Standmiete und Nebenkosten wird zusätzlich ein Verspätungszuschlag von 10,00 € berechnet. Dies gilt auch bei kurzfristiger Buchung, bei der die fristgerechte Zahlung nicht mehr möglich ist. Bei Zahlungsverzug behält sich der Veranstalter vor, Verzugszinsen zu berechnen.

Bei Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren (Bankeinzug) wird kein Verspätungszuschlag erhoben.

Aussteller, die am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, verpflichten sich, bei nicht eingelösten Lastschriften die Bankgebühren zu zahlen.

### Standaufbau

Informationen zu den Veranstaltungen werden mit der Marktordnung mitgeteilt – Versand per Post in der Woche vor dem Markttermin.

Eine Platzreservierung besteht nur bis eine Stunde vor Marktbeginn! Zugelassen sind ausschließlich stabile Tischsysteme.

Im Interesse eines attraktiven Gesamtbildes sind die Vorder-, Seiten- und Rückfronten der Verkaufstische/-stände in jedem Fall mit Dekostoffen, die bis zum Boden reichen, abzudecken. Es sind nur schwer entflammbare Materialien zu verwenden. Offenes Licht oder Feuer sind verboten.

Notausgänge dürfen zu keinem Zeitpunkt zugestellt werden.

Jeder Aussteller ist verpflichtet, die vollständige Anschrift des Standinhabers pünktlich bis zum Veranstaltungsbeginn an seinem Stand gut sichtbar anzubringen. Sämtliche zum Verkauf angebotenen Objekte unterliegen der gesetzlichen Preisauszeichnungspflicht.

### Standabbau

Der Abbau der Stände darf erst am letzten Veranstaltungstag nach dem offiziellen Marktende beginnen. Im Falle vorzeitigen Standabbaus behält sich der Veranstalter vor, die weiteren gebuchten Märkte zu stornieren.

### Stromentnahme

Für die Stromentnahme sind ausschließlich VDE-geprüfte Anlagen zugelassen. Jeder Aussteller ist bei Stromabnahme verpflichtet, die Stromversorgung mit einem eigenen FI-Schutzschalter abzusichern. Darüber hinaus ist vom Aussteller ein Verlängerungskabel (Mindestlänge 10 m) bereitzustellen. Die Stromentnahme pro Stand bis 6 m Länge darf eine Gesamtleistung von 300 Watt nicht übersteigen. Halogen-Strahler mit mehr als 100 Watt sind grundsätzlich nicht gestattet.

### Abmeldung

Die Stornierung eines Markttermins durch den Aussteller wird nur in schriftlicher Form akzeptiert und wie folgt berechnet:

- bis 28 Tage vor Markttermin kostenfrei,
- bis 14 Tage vor Markttermin 11,50 € netto,
- bis 7 Tage vor Markttermin 30 % der Standmiete u. Nebenkosten,
- bis 4 Tage vor Markttermin 50 % der Standmiete u. Nebenkosten,
- ab 3 Tage vor Markttermin sowie bei Nichtteilnahme 100 % der Standmiete u. Nebenkosten.

Gründe, die zur Nichtteilnahme oder Stornierung eines Markttermins führen, hat allein der Aussteller zu vertreten.

### Rücktritt des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich vor, bei Verstößen gegen die Marktordnung, im Falle eines ungenügenden Angebots-Niveaus oder bei Nichtteilnahme (ohne rechtzeitige schriftliche Abmeldung) bereits bestätigte Standplatzreservierungen zu stornieren.

Im Weiteren kann der Veranstalter mit einer Frist von einer Woche vor dem Veranstaltungstermin ohne Angabe von Gründen eine Buchung ordentlich kündigen.

Die Veranstaltung kann aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, auch kurzfristig abgesagt werden.

Der Aussteller hat im Falle einer Stornierung bzw. Absage der Veranstaltung keinen Anspruch auf etwaigen Schadenersatz, jedoch auf Erstattung von vorausgezahlter Standmiete und Nebenkosten.

### Haftung

Für Personen- oder Sachschäden, die ein Aussteller oder sein Beauftragter verursacht, haftet der Aussteller in voller Schadenshöhe. Der Veranstalter ist bei Vorliegen von ihm nicht verschuldeter, zwingender Gründe oder im Fall der höheren Gewalt berechtigt, die Ausstellungsbedingungen sowie die Ausstellungszeit zu verändern. Der Aussteller hat in solchen begründeten Ausnahmefällen weder Anspruch auf Rücktritt noch auf Schadenersatz. Für die allgemeine Bewachung der Hallen und Einkaufszentren sorgt der Veranstalter ohne Haftung für Verluste oder Beschädigungen. Für Schäden, die aus Feuer, Einbruch, Diebstahl, Wassereintrich, Durchregnen oder aus anderen Gründen höherer Gewalt entstehen, haftet der Veranstalter nicht.

Gerichtsstand und Erfüllungsort für beide Teile ist Mettmann.

Stand: November 2010